



Vorschlag für ein NRW-ESF-Plus-Programm in der Förderperiode 2021-2027

Programmtitel	„3 x B - Beratung, Bildung und Begegnung für Menschen mit Problemen am Arbeitsmarkt“ (Erwerbslosenberatung / Arbeitslosenzentren)
Ziele Was sind die wesentlichen Ziele (Zwischenziele / Outputziele / Ergebnisziele)	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung und Unterstützung (Empowerment) durch unabhängige und qualitätsgesicherten Beratungsangebote <ul style="list-style-type: none"> ○ zur rechtskreisübergreifenden Unterstützung bei rechtlichen Fragen ○ zur Stabilisierung der wirtschaftlichen und psychosozialen Situation ○ zu persönlichen und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten (incl. zu Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten) ○ zur Wahrnehmung und Durchsetzung von (Arbeitnehmer-)Rechten • Förderung der sozialen Teilhabe sowie der persönlichen und beruflichen Entwicklung, z. B. durch Angebote <ul style="list-style-type: none"> ○ zur Stärkung von Alltagsbewältigungsstrategien und Selbsthilfepotentialen ○ zur Gesundheitsprävention und zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit ○ zur allgemeinen und beruflichen Bildung ○ zur Vernetzung und soziale Teilhabe • Förderung der Netzwerkarbeit im Sozialraum <ul style="list-style-type: none"> ○ mit weiteren Beratungsstellen, z. B. Sucht- und Schuldnerberatung, Familienzentren, gewerkschaftlichen Beratungsstellen z. B. für prekär Beschäftigte ○ mit Bildungsträgern, z. B. Volkshochschulen oder kirchlichen Bildungswerke <p>Entsprechend der personellen Ausstattung der Beratungsstellen wird für das Thema „Wahrnehmung und Durchsetzung von Arbeitnehmer-Rechten“ eine eigene fachliche Beratung angeboten oder die Lotsenfunktion der Beratungsstelle steht im Vordergrund.</p> <p>Insbesondere bei Beratungsstellen im ländlichen Raum die nur mit einer Fachkraft ausgestattet sind, steht im Vordergrund, dass die Bekanntheit des Beratungsangebots genutzt wird, um die Menschen zu erreichen.</p> <p>Ziele sind in diesem Fall insbesondere die Ermutigung zur Information über Arbeitnehmerrechte, die Vermittlung von Kontakten zu arbeitsrechtlichen Beratungsangeboten und die Flankierung durch Sozialrechtsberatung sowie weitere niederschwellige Angebote.</p>



Spezifische Ziele der ESF-VO:	Ziel 1,5,7,10
Angesprochene Zielgruppe(n) (möglichst differenzieren: z. B. Jugendliche, Ältere, Frauen etc.)	<ul style="list-style-type: none"> • Personen im SGB II-Leistungsbezug • Arbeitslose nach dem SGB III • Arbeitssuchende im AsylbLG • Zugewanderte aus EU-Staaten in prekären Lebens- und Beschäftigungssituationen • von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen • Personen in prekärer / nicht existenzsichernder Beschäftigung • Berufsrückkehrende
Bezug des Programms zu den 20 Grundsätzen der europäischen Säule sozialer Rechte	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen, erfolgreiche Bewältigung von Übergängen am Arbeitsmarkt (01) <p>Aktive Unterstützung für Beschäftigung, Unterstützung zur Verbesserung der Beschäftigungsaussichten, Unterstützung bei der Arbeitssuche, bei beruflicher Bildung und Umschulung (04)</p>
Maßnahmearten	z.B. Einzelprojekte, Verbundprojekte, Kooperationsprojekte
Vorgesehene Programmumsetzer	Gemeinnützige Träger in NRW, insbesondere der Freien Wohlfahrtspflege
Indikatoren	<p><u>Allgemeine Indikatoren (Output- und Ergebnisindikatoren)</u></p> <p><u>Outputindikatoren gemäß ESF Plus VO</u></p> <p>z.B. Zielgruppen: Anzahl, Anzahl der Projekte</p> <p><u>Unmittelbare Ergebnisindikatoren gemäß ESF Plus VO (insbesondere auf die Nichterwerbstätigen ausgerichtet)</u></p> <p>z.B. Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben</p> <p><u>Ggf. Programmspezifische Indikatoren</u></p> <p>z.B. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit durch ...</p>
Finanzen Geschätztes Programmvolumen Förderhöhe - davon ESF-Mittel - davon nationale Kofinanzierung	



Sonstiges